

### Anlage 3:

#### Gegenüberstellung der Taxenttarife der Nachbarkreise / Kreis Coesfeld

Kreis Tarif Änderungsantrag Verwaltungs- vorschlag	Grundgebühr	Wegstreckenentgelt je km	Wartezeitentgelt je Std.	Gebühren für Nichtantritt einer Fahrt a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	Anfahrtsgebühr	Sonstige regelmäßige Gebühr für Personenbeförderungen
1	2	3	4	5	6	7
<b>Kreis Borken</b>  Tarif gültig seit 01.09.2012	1. € 2,70 2. € 3,10	1. € 1,70 2. € 1,80	€ 27,00	a) und b) Bis 3 km jeweiliger Grundpreis; über 3 km zuzüglich € 1,60 je km am Tag (werk- tags) und € 1,70 je km in der Nacht (werktags) sowie sonn- und feiertags.	a) und b) Anfahrten zum Bestellort inner- halb von 3 km – gerechnet vom Taxistandplatz – sind vergü- tungsfrei; mehr als 3 km ist ab da mit der Hälfte der entspre- chenden Tarifstufe zu berechnen.	Bei Anforderung und Einsatz eines <u>Groß-</u> <u>raumtaxi</u> mit 5 – 8 Fahrgastplätzen Zu- schlag von <u>€ 5,00</u> zum Grundpreis.
Änderungsantrag des Verbandes ab 01.01.2015	1. € 3,20 2. € 3,60	1. € 2,00 2. € 2,10	€ 33,00	Keine Änderung	Keine Änderung	<u>Großraumtaxi:</u> Zuschlag von <u>€ 5,90</u> zum Grundpreis, im übrigen keine Ände- rung.

Kreis Tarif Änderungsantrag Verwaltungs- vorschlag	Grundgebühr 1. Tagtarif werktags 06.00 – 22.00 Uhr 2. Nachttarif werktags 22.00 – 06.00 Uhr sowie sonn- und feiertags 00.00 – 24.00 Uhr	Wegstreckenentgelt je km 1. Tagtarif werktags 06.00 – 22.00 Uhr 2. Nachttarif werktags 22.00 – 06.00 Uhr sowie sonn- und feiertags 00.00 – 24.00 Uhr	Wartezeitentgelt je Std.	Gebühren für Nichtantritt einer Fahrt a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	Anfahrtsgebühr a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	Sonstige regelmäßige Gebühr für Personenbeförderungen
1	2	3	4	5	6	7
<b>Kreis Borken</b>  Vorschlag der Verwaltung ab 01.02.2015	Wie Änderungsantrag des Verbandes	Wie Änderungsantrag des Verbandes	€ 32,00	a) Entsprechender Grundpreis.  b) Entsprechender Grundpreis und An- fahrtsgebühr.	a) und b) Die Anfahrt zum Bestellort hat innerhalb der Ortschaft des Be- triebssitzes oder Standplatzes, die mit Ortstafeln gemäß StVO gekennzeichnet ist, unentgeltlich zu erfolgen. Unentgeltlich hat die Anfahrt auch außerhalb des ge- nannten Bereichs zu erfolgen, wenn die anschließende Besetzt- fahrt in die Ortschaft des Be- triebssitzes bzw. Standplatzes des Taxis zurückführt oder sie durchfahren wird. In allen ande- ren Fällen ist zusätzlich zum Grundpreis die Anfahrt mit € 1,00 je km am Tag (werktags) und mit € 1,05 je km in der Nacht (werk- tags) sowie sonn- und feiertags zu berechnen.	<u>Großraumtaxe:</u> Zuschlag von <u>€ 5,00</u> zum Grundpreis wie bisher, im übrigen keine Änderung.

Kreis Tarif Änderungsantrag Verwaltungs- vorschlag	Grundgebühr 1. Tagtarif werktags 06.00 – 22.00 Uhr 2. Nachttarif werktags 22.00 – 06.00 Uhr sowie sonn- und feiertags 00.00 – 24.00 Uhr	Wegstreckenentgelt je km 1. Tagtarif werktags 06.00 – 22.00 Uhr 2. Nachttarif werktags 22.00 – 06.00 Uhr sowie sonn- und feiertags 00.00 – 24.00 Uhr	Wartezeitentgelt je Std.	Gebühren für Nichtantritt einer Fahrt a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	Anfahrtsgebühr a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	Sonstige regelmäßige Gebühr für Personenbeförderungen
1	2	3	4	5	6	7
<b>Kreis Steinfurt</b>  Tarif gültig seit 01.12.2012	1. € 2,70  2. € 3,10	1. € 1,70  2. € 1,80	€ 27,00	a) und b) Doppelte Grundge- bühr	a) Keine  b) Unentgeltlich hat die Anfahrt auch außerhalb des unter a) genannten Bereichs zu erfolgen, wenn die anschließende Besetzt- fahrt in die Ortschaft des Be- triebssitzes bzw. Standplatzes des Taxis zurückführt oder sie durchfahren wird. In allen anderen Fällen: In der Zeit von 06.00 – 22.00 Uhr je km € 0,90 und in der Zeit von 22.00 – 06.00 Uhr sowie sonn- und feiertags je km € 1,00	Bei Bestellung und beim Transport von mehr als 4 Fahrgästen in einer <u>Großraumtaxe:</u> Zuschlag von € 5,00 auf die Grundgebühr.
Änderungsantrag des Verbandes ab 01.01.2015	1. € 3,20  2. € 3,60	1. € 2,00  2. € 2,10	€ 33,00	Keine Änderung	Keine Änderung in den Fällen der unentgeltlichen Anfahrt. In allen anderen Fällen: In der Zeit von 06.00 – 22.00 Uhr je km € 1,00 und in der Zeit von 22.00 – 06.00 Uhr sowie sonn- und feiertags je km € 1,05	<u>Großraumtaxe:</u> Zuschlag von € 5,90 auf die Grundgebühr, im übrigen keine Ände- rung.
Vorschlag der Verwaltung ab 01.02.2015	Wie Änderungsantrag des Verbandes	Wie Änderungsantrag des Verbandes	€ 32,00	Keine Änderung	Wie Änderungsantrag des Ver- bandes	<u>Großraumtaxe:</u> Zuschlag von € 5,00 auf die Grundgebühr wie bisher, im übrigen keine Änderung.

Kreis Tarif Änderungsantrag Verwaltungs- vorschlag	Grundgebühr 1. Tagtarif werktags 06.00 – 22.00 Uhr 2. Nachttarif werktags 22.00 – 06.00 Uhr sowie sonn- und feiertags 00.00 – 24.00 Uhr	Wegstreckenentgelt je km 1. Tagtarif werktags 06.00 – 22.00 Uhr 2. Nachttarif werktags 22.00 – 06.00 Uhr sowie sonn- und feiertags 00.00 – 24.00 Uhr	Wartezeitentgelt je Std.	Gebühren für Nichtantritt einer Fahrt a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	Anfahrtsgebühr a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	Sonstige regelmäßige Gebühr für Personenbeförderungen
1	2	3	4	5	6	7
<b>Kreis Warendorf</b>  Tarif gültig seit 01.09.2012	1. € 2,70  2. € 3,10	1. € 1,70  2. € 1,80	€ 27,00	a) Doppelte Grundge- bühr  b) Doppelte Grundge- bühr, wenn die An- fahrt zum Bestellort nicht durchgeführt worden ist.	a) Keine  b) Liegt der Bestellort außerhalb des Gemeindegebietes der Be- triebssitzgemeinde, so ist für die Fahrt von der Betriebssitzge- meinde zum Bestellort ab dem Ortsausgangsschild der Be- triebssitzgemeinde nach Spalten 2-4 zu berechnen.	Bei ausdrücklicher Be- stellung einer <u>Groß-</u> <u>raumtaxe</u> (Personen- kraftwagen mit mehr als 4 Fahrgastplätzen – ausgenommen Notsitze oder Behelfssitze im Kofferraum) Zuschlag von <u>€ 5,00</u> zum Grund- preis; Zuschlag von € 0,50 für die Beförderung von Kleintieren und von € 1,50 für Fahrräder im Rahmen der Personen- beförderung
Änderungsantrag des Verbandes ab 01.01.2015	1. € 3,20  2. € 3,60	1. € 2,00  2. € 2,10	€ 33,00	Keine Änderung	Keine Änderung	<u>Großraumtaxe:</u> Zuschlag von <u>€ 5,90</u> zum Grundpreis, im übrigen keine Änderung
Vorschlag der Verwaltung ab 01.02.2015	Wie Änderungsantrag des Verbandes	Wie Änderungsantrag des Verbandes	€ 32,00	Keine Änderung	Keine Änderung	<u>Großraumtaxe:</u> Zuschlag von <u>€ 5,00</u> zum Grundpreis wie bisher, im übrigen keine Änderung

Kreis Tarif Änderungsantrag Verwaltungs- vorschlag	Grundgebühr	Wegstreckenentgelt je km	Wartezeitentgelt je Std.	Gebühren für Nichtantritt einer Fahrt a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	Anfahrtsgebühr	Sonstige regelmäßige Gebühr für Personenbeförderungen
1	2	3	4	5	6	7
<b>Kreis Coesfeld</b>  Tarif gültig seit 01.11.2012	1. € 2,70 (Großraumtaxi € 3,70)  2. € 3,10 (Großraumtaxi € 4,10)	1. € 1,70 (Großraumtaxi € 2,00)  2. € 1,80 (Großraumtaxi € 2,10)	€ 27,00	a) und b) Entsprechender Grundpreis nach Spalte 2, wenn sich der Bestellort inner- halb der Ortschaft des Betriebssitzes oder Standplatzes, die mit Ortstafeln nach den Zeichen 310 und 311 StVO gekennzeichnet ist, befindet. Liegt der Bestellort außerhalb des genannten Be- reichs, entsprechen- der Grundpreis nach Spalte 2 und entspre- chende Anfahrtsge- bühr nach Spalte 6.	a) und b) Die Anfahrt zum Bestellort hat innerhalb der Ortschaft des Be- triebssitzes oder Standplatzes, die mit Ortstafeln nach den Zei- chen 310 und 311 StVO gekenn- zeichnet ist, unentgeltlich zu er- folgen. Unentgeltlich hat die An- fahrt auch außerhalb des ge- nannten Bereichs zu erfolgen, wenn die anschließende Besetzt- fahrt in die Ortschaft des Be- triebssitzes bzw. Standplatzes des Taxis zurückführt oder sie durchfahren wird. In allen ande- ren Fällen ist die Anfahrt mit € <u>0,90</u> je km am Tag (werktags) und mit € <u>1,00</u> je km in der Nacht (werktags) sowie sonn- und feier- tags zu berechnen.	Keine
Änderungsantrag des Verbandes ab 01.01.2015	1. € 3,20 (Großraumtaxi € 4,20)  2. € 3,60 (Großraumtaxi € 4,60)	1. € 2,00 (Großraumtaxi € 2,30)  2. € 2,10 (Großraumtaxi € 2,40)	€ 33,00	Keine Änderung	Keine Änderung in den Fällen der unentgeltlichen Anfahrt. In allen anderen Fällen: € <u>1,00</u> je km am Tag (werktags) und € <u>1,10</u> in der Nacht (werktags) sowie sonn- und feiertags	Keine Änderung
Vorschlag der Verwaltung ab 01.02.2015	Wie Änderungsantrag des Verbandes	Wie Änderungsantrag des Verbandes	€ 32,00	Keine Änderung	Wie Änderungsantrag des Ver- bandes	Keine Änderung